



RGZV Much 1977 e.V.

RZGZV Neunkirchen-Seelscheid, Much und Umgebung e.V.

Liebe Züchterinnen und Züchter! 46. Vereinsschau des RGZV Much 1977 e.V.
mit angeschlossener Kreisschau am 18.10.2025 und 19.10.2025 in der
Sülzberghalle, Klosterstraße 2, 53804 Much, laden wir recht herzlich ein.

Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die nachfolgenden Sonderbestimmungen.
Hauben tragende Geflügelrassen ohne ausreichende Gesichtsfreiheit werden nach der
Bewertung ausgesetzt und nehmen an keiner Preisverteilung teil.

Ausstellungsstätte:

Sülzberghalle, Klosterstraße 2, 53804 Much

Terminplan:

Einsetzen der Tiere:	Donnerstag, 16.10.2025 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Richten der Tiere:	Freitag, 17.10.2025 morgens
Besuchszeiten:	Samstag, 18.10.2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonntag, 19.10.2025 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Preisvergabe:	Sonntag, 19.10.2025 ab 13:30 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, 19.10.2025 ab 14:30 Uhr

Gebühren:

Standgeld **5,00 €**, Jugend **2,50 €**

Kostenbeitrag **3,00 €**, Pflichtkatalog **3,50 €**, Jugend beides frei.

Einzahlungen: auf das Konto des Vereins bei der VR-Bank Rhein-Sieg eG

IBAN: DE8137095206104189014, **BIC:** GENODED1RST

Meldebogen:

Alle Tiere können auf einem Meldebogen gemeldet werden. Weitere Meldebögen bitte selber
kopieren oder von unserer Homepage: <http://www.huehnerclub-much.de/> herunterladen.

Betriebsnummer nicht vergessen. Das ist die Registriernummer gemäß §26 Viehverkehrs-
ordnung, die von der Tierseuchenkasse vergeben wird.

Meldungen an die Ausstellungsleitung:

Dietmar Dreke, Werschtalstraße 27, 53804 Much Tel.: 02245 600612

Oder per mail an info@huehnerclub-much.de

Meldeschluss: 21.09.2025 oder beim Erreichen von 300 gemeldeten Tieren.

Impfungen:

Vor dem Einsetzen der Tiere sind gültige Impfzeugnisse vorzulegen aus denen die **gesamte** jährliche Impfung ersichtlich ist..

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle – Krankheit **regelmäßig** geimpft worden ist. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein.

Tauben müssen gegen Paramyxovirose schutzgeimpft sein.

Einzuhaltende Impfintervalle bei Hühnergeflügel und bei Tauben sind zu beachten, siehe Vorgaben BDRG.

Bei Wassergeflügel ist der Nachweis einer maximal 3 Monate alten virologischen negativen Untersuchung bzw. der Sentinellhaltung vorzulegen.

Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen dürfen Tiere nicht zur Schau geschickt werden.

Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden die nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 8 Wochen aufgetreten sind.

Das Veterinäramt behält sich weitere Auflagen vor, wenn die Seuchenlage dies erfordert.

Preise:

Folgende Preise werden vergeben:

Landwirtschaftskammermedaille (LKM), Landesverbandsmedaille (LVM),

Landesverbandsjugendmedaille (LVJM), Kreisverbandsehrenpreis (KVE),

Kreisverbandsjugendehrenpreis (KVJE), Mucher Band, E-Preise, 1.E ist ein

Vereinsschausachpreis, die folgenden E werden in Höhe von 7,50 € ausgezahlt, Z-Preise 4,00 €, SE- und SZ-Preise privater Spender.

Vereinsfremde Ausstellerinnen/Aussteller, die anstelle des ersten E (Vereinsschausachpreis) den Geldwert erhalten wollen, müssen dies beim Einsetzen der Ausstellungsleitung schriftlich mitteilen.

Datenschutz:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen die Aussteller/Ausstellerinnen der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Ausstellungskatalog insbesondere Namen, Vornamen, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit sowie die von ihnen ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage kann der Veranstalter Listen mit den Namen der Ausstellerinnen bzw. Ausstellern, Vereinszugehörigkeit und Ausstellungsergebnis veröffentlichen.

Meldebögen ohne Unterschrift werden von der Ausstellungsleitung nicht bearbeitet und bleiben unberücksichtigt.

Pandemiebestimmungen:

Je nach angeordneter Vorgabe kann es zu Einschränkungen hinsichtlich Besuchszeiten, Anzahl der Personen in der Halle usw. kommen. Wir bitten schon jetzt um ihr Verständnis.

Sonstiges:

Sollte die geplante Schau durch veterinärärztliche oder andere behördliche Auflagen ausfallen, veröffentlichen wir dies umgehend auf unserer Homepage und weiteren medialen Kanälen.

Alle die, die Tiere für die Teilnahme an der Schau bis zum Zeitpunkt der Absage gemeldet haben, benachrichtigen wir über deren Kontakt, der auf dem Meldebogen angegeben wurde, einzeln.

Wir freuen uns auf eure Meldungen und auf euren Besuch.

Die Ausstellungsleitung